

Synopse

Alte Fassung

Neue Fassung

Inhalt	Inhalt
<p>§ 9 Gebührensätze</p> <p>(5) Der Gebührensatz für die Schlamm Entsorgung von Grundstückskläranlagen gemäß § 8 Abs. 1 beträgt 145,92 Euro/m³ Schlammmenge. Die Gebührensätze zur Berechnung der Einzelgebühren nach § 8 Abs. 2 und 3 betragen 145,92 Euro/m³ Schlammmenge.</p>	<p>§ 9 Gebührensätze</p> <p>(5) Der Gebührensatz für die Schlamm Entsorgung von Grundstückskläranlagen gemäß § 8 Abs. 1 beträgt 137,01 Euro/ m³ Schlammmenge. Die Gebührensätze zur Berechnung der Einzelgebühren nach § 8 Abs. 2 und 3 betragen 137,01 Euro/m³ Schlammmenge.</p> <p style="text-align: center;">II.</p> <p>Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.</p>